

99006001006000, 99006001006000

Ausnahme vom Verbot der Sonn- und Feiertagsarbeit beantragen

Heruntergeladen am 19.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/109363390/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99006001006000, 99006001006000
Leistungsbezeichnung I	Ausnahme vom Verbot der Sonn- und Feiertagsarbeit beantragen
Leistungsbezeichnung II	Ausnahme vom Verbot der Sonn- und Feiertagsarbeit beantragen
Typisierung	3a

Modul	Sachverhalt
Handlungsgrundlage(n)	- https://www.gesetze-im-internet.de/arbzg/_13.html - https://www.gesetze-im-internet.de/arbzg/_13.html
Teaser	Wenn Sie als Arbeitgeberin oder Arbeitgeber an einem Sonn- oder Feiertag Mitarbeitende in Ihrem Unternehmen oder Betrieb arbeiten lassen möchten, benötigen Sie dafür eine Genehmigung.
Volltext	<p>Als Arbeitgeberin oder Arbeitgeber benötigen Sie eine Genehmigung von der örtlich zuständigen Behörde für Arbeitsschutz, wenn bei Ihnen an einem Sonn- oder Feiertag gearbeitet werden soll. Sie können eine Bewilligung der Sonn- oder Feiertagsarbeit beantragen, wenn Sie:</p> <ul style="list-style-type: none">* Haus- und Ordermessen für gewerbliche Wiederverkäuferinnen und Wiederverkäufer durchführen möchten,* einen unverhältnismäßigen Schaden in einem Betrieb infolge besonderer Umstände verhindern wollen, zum Beispiel durch einen sehr hohen Krankenstand oder eine verspätete Materiallieferung,* die gesetzlich vorgeschriebene Inventur machen wollen, sofern diese nicht an einem Wochentag erfolgen kann. <p>Liegen andere Gründe vor, werden auch diese geprüft und die Sonn- oder Feiertagsarbeit gegebenenfalls bewilligt. Von dem generellen Verbot der Sonn- und Feiertagsarbeit sind bestimmte Tätigkeiten ausgenommen, wie beispielsweise</p> <ul style="list-style-type: none">* Daseinsvorsorge:<ul style="list-style-type: none">* zum Beispiel in der Pflege von Kranken oder der Versorgung von Tieren,* Dienstleistungen:<ul style="list-style-type: none">* zum Beispiel in Restaurants oder bei Taxiunternehmen, sowie* Freizeitgestaltung:<ul style="list-style-type: none">* zum Beispiel in Theatern, beim Fußball oder in Freizeiteinrichtungen,* Einsatz in Notfällen und außergewöhnlichen Fällen:<ul style="list-style-type: none">* zum Beispiel unaufschiebbare Arbeiten, wie beispielsweise Reparaturen bei Rohrbrüchen oder Sturmschäden an Dächern.

Für bestimmte Ausnahmen gelten Höchstgrenzen.

Begriffe im Kontext	Sonntag, Feiertagsarbeit, Arbeitszeit, Feiertag, Sonntagsarbeit, Freizeitausgleich, Ausnahmegenehmigung, Ersatzruhetag
Bearbeitungsdauer	
Fristen	
Formulare + Objekt Formular	
Kurztext	<p>* Ausnahme vom Verbot der Sonn- und Feiertagsarbeit Genehmigung</p> <p>* Genehmigungsfähige Ausnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> * Haus- und Ordermessen für gewerbliche Wiederverkäufer (bis zu 10 Sonn- und Feiertage im Jahr) * besondere Verhältnisse (z. B. sehr hoher Krankenstand, verspätete Materiallieferung), die einen unverhältnismäßigen Schaden in einem Betrieb hervorrufen könnten (bis zu 5 Sonn- und Feiertage im Jahr) oder * die gesetzlich vorgeschriebene Inventur, wenn diese nicht an einem Wochentag erfolgen kann (ein Sonntag im Jahr). * Bei anderen Gründen werden diese geprüft und die Sonn- oder Feiertagsarbeit gegebenenfalls bewilligt. * zuständig: örtlich zuständige Behörde für Arbeitsschutz
weiterführende Informationen	- https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/a120-arbeitszeitgesetz.pdf
Hinweise (Besonderheiten)	
Rechtsbehelf	
fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
fachlich freigegeben am	13.02.2024
Lagen Portalverbund	Sonderöffnungszeiten und -genehmigungen (2150200), Sonderregelungen der Arbeitszeit (2030700)
zuständige Stelle	

Ansprechpunkt
